



beratbar 
WOHLFÜHLRÄUME



PREISE & FAKTEN



Wohlfühlräume



Leistung	Einheit	Preis (netto zzgl. 19% MwSt.*)
----------	---------	--------------------------------

LOUNGE RAUMMIETE

- Massiver Holztisch für bis zu 18 Personen
- Stylisher BAR für bis zu 6 Personen
- Gemütliche KAMINECKE für bis zu 6 Personen
- Techniknutzung
- Endreinigung
- Wasser, Kaffeespezialitäten und Süßigkeiten
- HD-Beamer (Anschlüsse für (HDMI, SCSI,...))
- Apple TV
- SONOS Surround Sound
- iPADS mit GIRA iPad EIB-Steuerung
- Komfortable Loden-Besprechungssessel
- Ethanol Kamin
- Versteckte Leinwand
- Mobiles Flipchart mit Moderationskoffer
- Freies W-LAN
- Raummiete und Nutzung je Tag

pauschal

800,-

NACHTZUSCHLAG

- Jede weitere Stunde, nach 0.00 Uhr

je 1h

100,-



Leistung

Einheit

Preis (netto zzgl. 19% MwSt.*)

RAUM STEINBOCK

- Für bis zu 4 Personen
- Komfortable Leder Lounge-Sessel
- Panorama TV
- SONOS Surround System
- Freies W-LAN
- Raummiete und Nutzung je Tag

pauschal

400,-

PARKPLÄTZE

Großer, öffentlicher 24-Stunden-Parkplatz direkt vor unserer Haustür. (gebührenpflichtig)

SERVICES & SPEZEREIEN



Wohlfühlprogramm

Leistung	Einheit	Preis (netto zzgl. 19% MwSt.*)
SERVICE		
■ Servicekraft	je 1h	45,-
■ Koch	je 1h	65,-
■ Barista	je 1h	50,-
■ Sommelier	je 1h	65,-

GETRÄNKE SPEZIALITÄTEN (siehe ausliegende Getränke-Karte)

- Gipfelweine
- Kohl's Südtiroler Bergapfelsäfte
- Handgepflückte Kräutertees aus den Stubai Alpen
- Reisetbauers steirische Obstbrände

WEITERE ANGEBOTE

- Shuttleservice by BMW oder AUDI **Preise auf Anfrage**
- Weinprobe für bis zu 16 Personen **Preise auf Anfrage**

HERZHAFTE BROTZEIT

- Dreierlei Schmankerln auf der Schiefertafel,
Knuspriges Bauernbrot mit Almbutter, Schinken
und alpiner Wurstspezialitäten **je Person 15,-**
- Dreierlei Veggie-Schmankerln auf der Schiefertafel,
Knuspriges Bauernbrot mit Almbutter
und alpinen Käsespezialitäten **je Person 15,-**

KULINARIK



Genussvoll

Leistung	Einheit	Preis (netto zzgl. 19% MwSt.*)
----------	---------	--------------------------------

INDIVIDUELLE GENÜSSE

Für die kulinarischen Momente kooperiert die beratbar neben regionalen Köchen – auch mit Deutschlands besten Sterneköchen. Vom edlen alpinen Spezialitäten-Buffer, bis zum raffinierten zehngängigen-Gourmetmenü ist alles möglich. Wählen Sie aus einer unserer drei hochwertigen Schlemmer-Klassen.

I DEUTSCHE STERNEKÜCHE

- Vor Ort kreiert ein Mitglied der deutschen Spitzenköche „Jeunes Restaurateurs d'Europe“ Ihr Wunschmenü

je Person	99,-
------------------	-------------

II REGIONALE KULINARIK

- Feine Leckerbissen und kulinarische Genüsse aus unserer gehobenen Gastronomie vor Ort. Es werden bevorzugt regionale Zutaten eingesetzt*

je Person	69,-
------------------	-------------

III LOKALE GAUMENFREUDE

- Ob gut bürgerliche Küche, frische Pasta oder ehrliche Spezialität vom Niederrhein – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei!*

je Person	39,-
------------------	-------------



ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN



gut zu wissen



Allgemeine Mietbedingungen für die Anmietung der beratbar in Neuss, Am Zollhafen 5

Verwender dieser Allgemeinen Mietbedingungen (AMB) ist die beratbar GmbH & Co. KG, Neuss (Vermieterin).

§ 1 Zustandekommen des Mietvertrages

Durch die Rücksendung der vom Mieter unterschriebenen Reservierungsbestätigung des Vermieters kommt der Mietvertrag zu den dort genannten Bedingungen zustande. Änderungen des Vertrages bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Bestätigung. Der Mieter hat der Vermieterin in der Reservierungsbestätigung eine entscheidungsbefugte Person zu benennen, die während der gesamten Dauer der Veranstaltung als Veranstaltungsleiter anwesend ist.

§ 2 Mietgegenstand, Leistungen

1. Mietgegenstand sind die in der Reservierungsbestätigung aufgeführten eingerichteten Konferenzräume nebst Ausstattung. Die Ausstattung der angemieteten Räume ergibt sich aus einer Inventarliste, die im Eingangsbereich zur Einsichtnahme für den Mieter bereit liegt. Die moderne Raumtechnik der beratbar (Licht, Beamer, Leinwand, Sonos-Soundanlage) wird zentral über ein Apple iPad gesteuert, welches Inventar der beratbar ist. Mit Beginn der Mietdauer erhält der Nutzer eine Einführung in diese Wifi-Steuerung.
2. Trägt der Mieter bei Übernahme des Raumes keine Beanstandungen vor, gilt der Raum als einwandfrei übernommen und das vorhandene Inventar als mit der Inventarliste identisch. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden. Der Vermieter ist berechtigt, vor Beginn und nach Abschluss der Mietdauer eine gemeinsame Raumbegleitung mit dem Mieter durchzuführen.
3. Der Mieter darf die gemieteten Räumlichkeiten und Flächen der beratbar nur für die in der Reservierungsbestätigung angegebenen Nutzungszwecke verwenden. Jeder Mieter hat sich so zu verhalten, dass etwaige andere Mieter nicht gestört werden. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Bezeichnung und die Bewerbung der Veranstaltung, für die Berücksichtigung etwaiger Urheberrechte, Bild- und Namensrechte oder Markenrechte Dritter sowie für die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA und die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren.
4. Sofern der Mieter auch die gastronomische Betreuung der Veranstaltung beauftragt hat, ist auch diese Vertragsgegenstand. Von der Vermieterin in der beratbar vorgehaltene Erfrischungen und Snacks, können vom Mieter nach Bedarf selbst bereitet werden und werden nach Verbrauch abgerechnet.
5. Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.

§ 3 Entgelt, Zahlungsverzug

1. Maßgebend ist der in der Reservierungsbestätigung ausgewiesene Mietzins. Er schließt die Kosten für Klimatisierung, allg. Raumbeleuchtung, übliche Reinigung und Benutzung der als unentgeltlich ausgewiesenen Konferenztechnik ein.

2. Die Gesamtabrechnung umfasst den Mietzins sowie die Kosten für weiter in Anspruch genommene Zusatzleistungen, insbesondere die Benutzung der als entgeltlich ausgewiesenen Konferenztechnik und der vorgehaltenen und verbrauchten Bewirtung bzw. separatem Catering.

3. Der Gesamtbetrag ist spätestens zehn Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Im Übrigen kann der Vermieter, soweit nicht anderes vereinbart, jederzeit eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages verlangen.

4. Bei nicht fristgerechter Zahlung befindet sich der Mieter in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu entrichten.

5. Gegen Forderungen des Vermieters kann der Mieter nur mit unwidersprochen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus dem Mietverhältnis aufrechnen. Entsprechendes gilt für sonstige evtl. Leistungsverweigerungsrechte.

§ 4 Haftung

1. Der Mieter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Mietdauer durch ihn, seine Beauftragten und Besucher verursacht werden. Für die eingebrachten Gegenstände des Mieters, seiner Beauftragten und Besucher übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die von Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

2. Gibt der Mieter den Mietgegenstand nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit nicht im vertragsgemäßen Zustand zurück, so ist der Vermieter auch ohne Aufforderung und Mahnung mit Fristsetzung berechtigt, auf Kosten des Mieters den Mietgegenstand in den vertragsgemäßen Zustand zu versetzen. Für einen hierdurch entstehenden Mietausfall haftet der Mieter. Zurückgelassene Gegenstände bewahrt der Vermieter für die Dauer von zwei Wochen nach dem Ende des Mietverhältnisses auf. Werden diese Gegenstände dann nicht abgeholt, ist der Vermieter ohne weitere Aufforderung zur Entsorgung der Gegenstände berechtigt. Die Kosten der Aufbewahrung und der Entsorgung trägt der Mieter.

3. Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf Mängeln der Beschaffenheit des Mietgegenstandes oder auf schuldhafter Verletzung der von ihm übernommenen Verpflichtungen beruhen. Für das Versagen technischer Einrichtungen und Betriebsstörungen oder sonstige, die Benutzung des Mietgegenstandes beeinträchtigende Ereignisse haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Wenn es sich bei der Veranstaltung des Mieters um eine schadens- bzw. gefahrgeneigte Veranstaltung handelt, kann die Vermieterin die Überlassung der gemieteten Räume und Flächen an den Mieter von besonderen Sicherheitsleistungen abhängig machen, und zwar gegebenenfalls auch noch nach Vertragsabschluss. Die Vermieterin kann fordern, dass der Mieter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abschließt und der Vermieterin das Bestehen dieser Versicherung nachweist. Zusätzlich oder alternativ kann die Vermieterin die vorherige Leistung einer Sicherheit (Kaution) fordern.



Der Mieter kann die Kautions als bei der Vermieterin zu hinterlegende Barsumme oder als Bankbürgschaft leisten. Die Vermieterin bestimmt die Deckungssumme der Versicherung bzw. die Höhe der zu leistenden Sicherheit nach den aus ihrer Sicht bestehenden Schadensrisiken. Dieser Betrag kann folglich ein Mehrfaches des vereinbarten Nutzungsentgelts betragen.

§ 5 Anbringen von Dekoration

Ohne Zustimmung der Vermieterin sind Veränderungen an der Mietsache und dem Inventar, insbesondere Veränderung der Sitzgelegenheiten und Tische untersagt. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Vermieter abzustimmen. Der Mieter übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; in Zweifelsfällen kann der Vermieter die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.

§ 6 Hausrecht

Das Hausrecht der überlassenen Räume verbleibt auch für die Zeit der Raumüberlassung bei der Vermieterin. Der Vermieterin und ihren Mitarbeiter ist jederzeit der Zutritt zum Mietgegenstand zu gestatten.

§ 7 Rücktritt und fristlose Kündigung

1. Der Vermieter ist berechtigt, ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

- der Mieter gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters befürchtet ist,
- der Mietgegenstand in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Rücktritt und fristlose Kündigung sind unverzüglich dem Mieter schriftlich gegenüber zu erklären.

2. Storniert der Mieter aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund den Vertrag, werden je nach Zugangszeitpunkt der Rücktrittserklärung beim Vermieter die nachstehenden Stornopauschalsätze fällig (jeweils % des Gesamtbrutto-betrages)

- bis sieben Werktage vor Mietbeginn: kostenlos
- bis zwei Werktage vor Mietbeginn: 50 %
- unter zwei Werktage vor Mietbeginn: 80 %

Die Höhe der vorgenannten Pauschalisierungskosten berücksichtigen die durchschnittlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendung der gebuchten Leistung. Dem Mieter steht der Nachweis eines geringen Schadens offen. Storniert der Mieter den Vertrag nicht schriftlich, werden ihm die Raummiete sowie vorab bestellte Speisen und Getränke zu 100% in Rechnung gestellt.

§ 8 Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund Höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist die Vermieterin für den Mieter mit Kosten in Vorlage getreten, die vertraglich zu erstatten wären, so ist der Mieter in jedem Fall zur Erstattung dieser

Kosten verpflichtet. Der Ausfall einzelner Künstler oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer sowie schlechtes Wetter einschl. Eis, Schnee und Sturm fällt in keinem Fall unter den Begriff „Höhere Gewalt“.

§ 9 Datenerhebung

Die der Vermieterin zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Nutzungszwecke übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Vermieterin im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.
2. Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.
3. Das Mietverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. In Ergänzung zu den vertraglichen Bestimmungen gelten die gesetzlichen mietrechtlichen Bestimmungen.
4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtunwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt. Können sich die Parteien innerhalb angemessener Frist nicht auf die Formulierung der Ersatzregelung einigen, so gilt die gesetzliche Regelung.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuss, sofern der Mieter Vollkaufmann ist.
6. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

beratbar 
WOHLFÜHLRÄUME

beratbar GmbH & Co. KG · Am Zollhafen 5 · 41460 Neuss · Telefon +49 2131 4063 628 · office@beratbar.com

